

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Seite

Inhaltsverzeichnis 1-2

Vorwort der Geschäftsführung 3

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

1.0 Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte 4

1.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer 4

1.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel 4

1.3 Belästigung 5

1.4 Nichtdiskriminierung 5

2.0 Grundsätzliche Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen 5

2.1 Löhne und Sozialleistungen 5

2.2 Arbeitszeit 6

2.3 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 6

2.4 Arbeitsschutz 6

Richtlinie zum Arbeitsschutz

3.0 Grundsätzliche Bestimmungen zum Arbeitsschutz 7

3.1 Verantwortung, Förderung, Prävention 7

3.2 Unterweisungen und Schulungen 8

3.3 Arbeitsplatzergonomie 8

3.4 Persönliche Schutzausrüstung 8

3.5 Maschinensicherheit 8

3.6 Handhabung von chemischen Stoffen 8

3.7 Notfallvorsorge, Störfall- und Unfallmanagement 8

3.8 Brandschutz 9

Richtlinie zur Unternehmensethik

4.0 Grundsätzliche Bestimmungen zur Unternehmensethik	9
4.1 Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien	9
4.2 Korruptions- und Geldwäschebekämpfung	9
4.3 Datenschutz und Datensicherheit	9
4.4 Finanzielle Verantwortung	9
4.5 Offenlegung von Informationen	10
4.6 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	10
4.7 Interessenskonflikte	10
4.8 Plagiate und geistiges Eigentum	10
4.9 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	10
4.10 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	10

Richtlinie zum Umweltschutz

5.0 Grundsätzliche Bestimmungen zum Umweltschutz	11
5.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien	11
5.2 Wasserverbrauch und Wasserqualität	12
5.3 Luftqualität	12
5.4 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung	12
5.5 Abfallvermeidung und Abfallentsorgung	12

Vorwort der Geschäftsführung

Zu den tragenden Prinzipien unseres Unternehmens gehören die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln sowie eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als verbindliche Leitlinie für unsere Entscheidungen und das Handeln unserer Mitarbeiter. Er ist für alle Mitarbeiter unseres Hauses verbindlich und gilt weltweit im geschäftlichen Umfeld, im Umgang mit der Öffentlichkeit aber auch für das tägliche Miteinander innerhalb unseres Unternehmens.

Unsere Grundsätze sind thematisch unterteilt in:

- Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechte,
- Richtlinien zum Arbeitsschutz,
- Richtlinien zur Unternehmensethik und
- Richtlinien zum Umweltschutz.

Zusammengefasst werden diese Richtlinien in unserem Code of Conduct (Verhaltenskodex), dessen Einhaltung wir auch von allen Geschäftspartnern verlangen.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die in ihrem Arbeitsumfeld für Ihren Tätigkeitsbereich jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze zu beachten sowie verantwortungsvoll, bedacht, integer und fair sowohl für sich selbst als auch im Namen unseres Unternehmens zu handeln.

Jan. 2025 gez. Thomas Aunkofer (Geschäftsführung)

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

1.0 Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte

Die TECCAD engineering GmbH ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl an. Aus diesem Grund bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein.

Wir vertreten deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Verwendung von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel sowie gegenüber Belästigung und Diskriminierung.

Sollte ein Verstoß gegen eine der nachfolgenden Regelungen durch einen unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner bekannt werden, folgt eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses.

1.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit wird von uns nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche von uns nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Schüler-Praktika (BOGY) oder andere Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeitern achten wir außerdem besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährliche Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeiters gefährden könnten, untersagt sind.

1.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitern freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt.

Dazu gehört, dass Ausweisdokumente von Mitarbeitern (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis) von uns nicht zerstört, verborgen oder beschlagnahmt werden oder der Zugang zu diesen verweigert oder behindert wird, es sei denn, geltendes Recht erfordert eine solche Maßnahme.

Des Weiteren stellen wir sicher, dass im Einstellungsprozess von uns und evtl. vorhandenen Partnern keine Gebühren oder andere Abgaben von zukünftigen Mitarbeitern gefordert werden. Außerdem tragen wir Sorge dafür, dass alle Arbeitsverhältnisse auf einem schriftlichen Vertrag basieren und die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses im Bedarfsfall in einer vom Mitarbeiter gut verstandenen Sprache erklärt wurden, sodass sie von ihm verstanden wurden.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen versuchen wir zur vollständigen Vermeidung von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit und Sklaverei oder Menschenhandel beizutragen, welche von keinem Unternehmen genutzt werden sollten und von uns strengstens verurteilt werden.

1.3 Belästigung

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeiter und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

Eine Belästigung von Mitarbeitern ist deshalb strengstens untersagt. Dazu gehören harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder die verbale Misshandlung von Mitarbeitern sowie die Androhung einer solchen Behandlung.

Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch einen unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner bekannt werden, folgt wie bereits erläutert eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses.

1.4 Nichtdiskriminierung

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation sowie aus jeglichen anderen Gründen.

Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen eines Mitarbeiters oder potenziellen Mitarbeiters zum Zwecke der Diskriminierung ist in keiner Situation erlaubt.

Falls notwendig, werden Vorkehrungen für die Ausübung von religiösen Praktiken in angemessenem Rahmen getroffen.

2.0 Grundsätzliche Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg der TECCAD engineering GmbH kann nur durch und mit unseren Mitarbeitern sichergestellt werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Regelungen.

2.1 Löhne und Sozialleistungen

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z. B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden von uns entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen. Überstunden werden entsprechend der vereinbarten Regelungen (i.d.R. Arbeitsvertrag, ansonsten Arbeitszeitgesetz) vergütet.

Eine Gehaltsabrechnung, die angemessene Informationen zur Überprüfung der Vergütung für die geleistete Arbeit für jede Lohnperiode enthält, wird für jede Lohnperiode erstellt und dem Mitarbeiter ausgehändigt.

Für den Einsatz von befristeten oder externen Mitarbeitern gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

2.2 Arbeitszeit

Wir tragen dafür Sorge, dass die geltenden Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass die tatsächliche Arbeitszeit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Alle darüber hinaus geleisteten Überstunden werden vom Mitarbeiter auf freiwilliger Basis geleistet und sollten eine Arbeitswoche von maximal 48 Stunden nicht überschreiten.

Außerdem stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben und die Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und zur Urlaubszeit eingehalten werden.

2.3 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht auf Meinungsfreiheit und Kollektivverhandlungen unserer Mitarbeiter sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Wir räumen unseren Mitarbeitern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Falls anwendbar, zählt hierzu auch die Tarifautonomie.

Einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen.

2.4 Arbeitsschutz

Der Schutz unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund haben wir umfangreiche Regelungen zum Arbeitsschutz aufgestellt, die regelmäßig geschult werden.

Persönliche Schutzausrüstung wird von uns zur Verfügung gestellt und ist für jeden Mitarbeiter frei zugänglich. Allgemeine Schutzvorrichtungen wie Brandmelder und Notausgänge sowie Schutzvorrichtungen für Maschinen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorhanden. Notfall-Unterweisungen und –Übungen werden jährlich durchgeführt.

Richtlinie zum Arbeitsschutz

3.0 Grundsätzliche Bestimmungen zum Arbeitsschutz

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter bei der Arbeit sollen durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes verbessert werden.

Jeder Unfall bedeutet menschliches Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, ebenso stört jeder Ausfall eines Mitarbeiters den betrieblichen Ablauf. Das wiederum beeinträchtigt Qualität und Kundenzufriedenheit und gefährdet den Erfolg des Unternehmens. Unser Ziel ist es, dass keine Unfälle im Betrieb geschehen.

Beste Qualität, optimaler Service, engagierte und sicher arbeitende Mitarbeiter sowie sichere Arbeitsbedingungen und Maschinen eröffnen uns allen eine vielversprechende Perspektive.

3.1 Verantwortung, Förderung, Prävention

Wir haben für sämtliche betriebliche Abläufe Maßnahmen entwickelt, um Unfällen und Beeinträchtigungen vorzubeugen sowie sichere Prozesse, Maschinen und Betriebsmittel zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Zudem ist jede betriebliche Führungskraft für den Arbeitsschutz in ihrem Aufsichts- und Funktionsbereich verantwortlich.

Unsere Führungskräfte messen die Leistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit, planen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung und überwachen die Umsetzung und deren Fortschritt.

Alle Mitarbeiter arbeiten aktiv daran gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter steht bei allen zu treffenden Entscheidungen immer an erster Stelle. Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden sollen in die Gestaltung unserer Einrichtungen, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse integriert werden.

Unsere Mitarbeiter sollen ermutigt werden, tatsächliche und potenziell ungesunde und unsichere Bedingungen zu erkennen, Maßnahmen zu ergreifen und Vorschläge und Empfehlungen für Verbesserungen zu machen und sie der Betriebsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Unsere Führungskräfte reagieren auf Empfehlungen und Verbesserungen von Mitarbeitern und verfolgen diese, bis die Risiken verringert oder beseitigt sind.

Alle Mitarbeiter stellen sicher, dass alle Besucher oder Auftragnehmer, für die sie verantwortlich sind, über die für ihren Aufenthalt geltenden örtlichen Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen informiert werden.

Wir arbeiten permanent präventiv an den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit.

3.2 Unterweisungen und Schulungen

Wir stellen durch Unterweisungen und Schulungen sicher, dass unsere Mitarbeiter eine Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung erkennen und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können.

Mit unseren Unterweisungen und Schulungen wollen wir die tätigkeitsbezogenen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkenntnisse, Fertigkeiten sowie das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein aller Mitarbeiter sicherstellen und verbessern.

3.3 Arbeitsplatzergonomie

Wir gestalten die Arbeitsplätze nach ergonomischen, arbeitsmedizinischen Standards, um die Gesundheit jedes einzelnen Beschäftigten zu erhalten und diese vor berufsbedingten Krankheiten bestmöglich zu schützen.

3.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Jedem Mitarbeiter wird eine persönliche Schutzausrüstung entsprechend der beruflichen Tätigkeit unentgeltlich bereitgestellt.

3.5 Maschinensicherheit

Wir stellen sicher, dass unsere Maschinen, Anlagen und Betriebsmittel kontinuierlich gewartet und geprüft werden, um eine größtmögliche Anlagensicherheit zu gewährleisten und das Gefahrenpotential für die Beschäftigten im Umfeld der Maschine zu minimieren.

3.6 Handhabung von chemischen Stoffen

Bei der Verwendung Gefahrstoffen ist der ordnungsgemäße Umgang mit diesen Stoffen einzuhalten. Dafür liegen entsprechende Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vor, in die die Anwender regelmäßig eingewiesen werden.

Die Lagerung der Gefahrstoffe erfolgt nach nationalen Vorgaben und technischen Regelwerken.

3.7 Notfallvorsorge, Störfall- und Unfallmanagement

Die Vorsorge von Notfällen bei Arbeitsunfällen wird durch die Ausbildung und Berufung von Ersthelfern und die Bereitstellung von Erste Hilfe Material für eine medizinische Erstversorgung gewährleistet.

Es erfolgt im ganzen Unternehmen eine Sicherstellung zur Risikofreien Nutzung von Flucht- und Rettungswegen und deren ausreichender Beschilderung.

3.8 Brandschutz

Mitarbeiter aus den einzelnen Unternehmensbereichen sind als Brandschutzhelfer geschult und qualifiziert. Es findet eine Einbindung der Mitarbeiter, die in ihren örtlichen FFW

ausgebildet und weiterqualifiziert werden als Brandschutzhelfer statt. Sie unterstützen den täglichen vorbeugenden Brandschutz und sensibilisieren für den Ernstfall.

Das Gebäude ist mit geeigneten Brandschutzeinrichtungen ausgestattet.

Richtlinie zur Unternehmensethik

4.0 Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Unternehmensethik

Wir, die TECCAD engineering GmbH, als verantwortungsbewusstes mittelständisches Unternehmen erkennen die Bedeutung von Ethik und Integrität in allen Aspekten unseres Geschäftstätigkeiten an. Diese Richtlinie zur Unternehmensethik dient als Leitfaden für unsere Mitarbeiter/innen und Geschäftspartner und unterstreicht unser Engagement für eine gesetzeskonforme Geschäftsabwicklung in unseren Geschäften und Lieferketten.

4.1 Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien

Wir verpflichten uns, uns immer strikt an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, sowie an einschlägige Menschenrechtsstandards und -richtlinien zu halten.

4.2 Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Wir lehnen jegliche Form von Korruption und Geldwäsche ab und verpflichten uns, unsere Geschäfte transparent und integer zu führen.

Mitarbeiter/innen werden regelmäßig über die Risiken von Korruption und Geldwäsche informiert und sind dazu angehalten, verdächtige Aktivitäten zu melden.

4.3 Datenschutz und Datensicherheit

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kunden/innen, Mitarbeiter/innen und Geschäftspartner und halten uns an alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften.

Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten zu gewährleisten und vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch zu schützen.

4.4 Finanzielle Verantwortung

Wir führen unsere finanziellen Angelegenheiten verantwortungsbewusst und transparent und legen regelmäßig Rechenschaft über unsere finanzielle Performance ab.

Wir halten uns an alle geltenden Rechnungslegungsstandards und -praktiken und bemühen uns um eine verantwortungsvolle Ressourcenallokation.

4.5 Offenlegung von Informationen

Wir sind transparent in Bezug auf unsere Geschäftspraktiken und unsere ethische Leistung und Compliance.

Wir stellen sicher, dass alle relevanten Informationen für unsere Stakeholder zugänglich sind und angemessen kommuniziert werden.

4.6 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir setzen uns für fairen Wettbewerb ein und halten uns an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

Jegliche Form von wettbewerbswidrigem Verhalten, einschließlich Preisabsprachen oder Marktmanipulationen, wird in unserem Unternehmen nicht toleriert.

4.7 Interessenkonflikte

Mitarbeiter/innen sind dazu angehalten, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu vermeiden oder zu minimieren.

Wir haben Mechanismen etabliert, um Interessenkonflikte transparent zu behandeln und sicherzustellen, dass Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden.

4.8 Plagiate und Geistiges Eigentum

Wir respektieren das geistige Eigentum anderer und verpflichten uns, keine Plagiate oder Urheberrechtsverletzungen zu begehen.

Wir schützen unsere eigenen geistigen Eigentumsrechte und ergreifen angemessene rechtliche Maßnahmen gegen Verstöße.

4.9 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle geltenden Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen und verhindern den illegalen Transfer von Waren, Technologien oder Dienstleistungen.

4.10 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir unterstützen Whistleblower und bieten Mechanismen für die vertrauliche Meldung von Verstößen gegen unsere Ethikrichtlinien an.

Wir verpflichten uns, Whistleblower vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen zu schützen und alle Meldungen ernsthaft zu untersuchen.

Richtlinie zum Umweltschutz

5.0 Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung des Umweltschutzes

Wir, die TECCAD engineering GmbH, sehen uns und alle direkt mit dem Unternehmen verbundenen Personen und externen Anbieter in der Pflicht, durch unternehmerisches Handeln, die natürliche Umwelt möglichst wenig zu belasten. Da unser Handeln im Bereich unseres Produkt und Leistungsangebots nicht ohne Verbrauch natürlicher Ressourcen möglich ist, liegt ein Schwerpunkt unserer Bestrebungen auf der Förderung der Nachhaltigkeit bei der Nutzung dieser Ressourcen. Die Substitution endlicher Ressourcen stellt ein flankierendes Ziel auf diesem Weg dar. Aktuell nicht vermeidbare Industrie- bzw. Gewerbeabfälle führt unser Unternehmen über kommunale Entsorger dem Recyclingkreislauf zu, so dass diese wieder der Rohstoffwirtschaft zur Verfügung stehen. Ein weiteres Handlungsfeld im Umweltschutz ist die Energieeinsparung, um die Treibhausemissionen zu verringern und damit dem Klimawandel zu begegnen.

Wir erkennen unsere Verantwortung für künftige Generationen und wollen sicherstellen, dass für diese in einer intakten Umwelt, mit biologischer Vielfalt, eine hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Es entspricht unserer festen Überzeugung, dass wir durch die Berücksichtigung von Umweltaspekten über den gesamten Lebensweg unserer Produkte sowie Dienstleistungen die Ressourcen für künftige Generationen erhalten und verbessern können.

Für die Realisierung unserer Zielsetzungen, für ökologische Schutzmaßnahmen sowie der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier, sind die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich.

Diese Umweltrichtlinie dient dem Zweck, ein gemeinsames Werteverständnis zum Umweltschutz zu entwickeln. Die darin enthaltenen Regelungen sollen eine Orientierung in unserem Arbeitsalltag ermöglichen und auch darstellen, welche Verhaltensweisen wir von uns und anderen im Sinne der Umwelt zu jeder Zeit einfordern.

Diese Richtlinie ist somit für alle Bereiche unseres Unternehmens und für alle Beschäftigte verbindlich. Die TECCAD engineering GmbH verpflichtet sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und weiteren bindenden Verpflichtungen zum Umweltschutz.

Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im täglichen Arbeitsalltag, dass sie ihre Führungskräfte, bei ersichtlichem Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt, vertrauensvoll und offen informieren. Um dies zu ermöglichen, sensibilisieren wir unsere Beschäftigten über die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt.

5.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Wir bemühen uns um eine möglichst rationale Verwendung unserer Energie, um eine höhere Energieeffizienz zu erreichen. Hierzu wollen wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren, auf grüne Energie setzen und unsere Prozesse so optimieren, dass die Energieverluste minimiert werden, um einen möglichst hohen Nutzen bei sinkendem Energieeinsatz zu erreichen.

5.2 Wasserverbrauch und Wasserqualität

Wie die gesetzlich geregelte Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft besagt, ist Wasser keine Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Wir bei TECCAD engineering GmbH achten auf eine hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit.

5.3 Luftqualität

Die Luftqualität beschreibt die Beschaffenheit der Luft bezogen auf den Anteil der darin enthaltenen Luftverunreinigungen. Innenraumluft beschreibt die Luft in Räumen innerhalb von Gebäuden. Die Luftqualität bezieht sich somit auf die Qualität der Innenraumluft innerhalb unserer Firmengebäude. Im Rahmen der gesetzlich geregelten Norm, welche die europäischen Rahmenparameter für das Innenraumklima festlegt, achten wir im Interesse unserer Mitarbeiter und Besucher auf eine möglichst hohe Innenraumluftqualität.

5.4 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, eine schonende Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen im beruflichen Umfeld umzusetzen. Den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Energie, Rohstoffen und Flächen betrachten wir als einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag unseres Unternehmens.

Gerade als Familienunternehmen sehen wir den Erhalt der natürlichen Ressourcen für die kommenden Generationen als unerlässlich an.

5.5 Abfallvermeidung und Abfallentsorgung

Alle Mitarbeiter sind angehalten, auf eine streng eingehaltene Abfallvermeidung zu achten, unter der alle Maßnahmen verstanden werden, die der stofflichen Verwertung vorausgehen und die dazu dient, die Menge des anfallenden Abfalls zu reduzieren.

Der wiederverwendbare Rohstoff- und Restmüll wird von zertifizierten Dienstleistern abgeholt und fachgerecht verarbeitet. Demnach werden alle Abfälle, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, getrennt erfasst und der Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt.